

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.06.2018		
Amt:	60.3 - Bauverwaltung	Drucksachenummer: VI/865	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	60.3-663106/allg					
TOP:	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS)					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	13.08.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	13.08.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	13.08.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	13.08.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	15.08.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	15.08.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	15.08.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	15.08.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	15.08.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	15.08.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	15.08.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	16.08.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	16.08.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	16.08.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	16.08.2018	
Finanzausschuss	am:	03.09.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.09.2018	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	03.09.2018	
Ortschaftsrat Insel	am:	03.09.2018	
Ortschaftsrat Staats	am:	03.09.2018	
Stadtrat	am:	03.09.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	X	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	

	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde Biese“ und „Untere Ohre“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung –GUBS) vom 29.04.2015.

Begründung:

In § 7 der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde Biese“ und „Untere Ohre“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung-GUBS) sind die Beitragssätze für das jeweilige Verbandsgebiet festgesetzt.

Die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände haben die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Flächenbeitrag (§ 7 Abs. 1 GUBS):

UHV Uchte	13,6569 €/ha	(Vorjahr	13,6860 €/ha)
UHV Tanger	9,5003 €/ha	(Vorjahr	9,4755 €/ha)
UHV Milde Biese	10,609382 €/ha	(Vorjahr	9,131587 €/ha)
UHV Untere Ohre	6,9000 €/ha	(Vorjahr	6,600 €/ha)

Erschwernisbeitrag

UHV Uchte	1,5801 € pro Einwohner	(Vorjahr	1,5479 € pro Einwohner)
UHV Tanger	2,5563 € pro Einwohner	(Vorjahr	2,5378 € pro Einwohner)
UHV Milde Biese	3,216479 € pro Einwohner	(Vorjahr	2,729877 € pro Einwohner)

Entsprechend § 55 Abs. 3 Satz 2 WG LSA beträgt der Anteil des Erschwernisbeitrages der Mitglieder unter Beachtung des Versiegelungsgrades im Verbandsgebiet mindestens 10% des Gesamtbeitrages (§ 6 Abs. 3 GUBS). Im UHV Uchte hat sich dieser Anteil auf 10,86% (Vorjahr 10,66%) erhöht.

Der in § 7 Abs. 2 GUBS aufzunehmende Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ermittelt sich aus dem durch den Verband festgesetzten Erschwernisbeitrag (Beitragssatz des Verbandes x Einwohner) geteilt durch die Fläche im jeweiligen Verbandsgebiet, welche nicht der Grundsteuer A unterliegt (siehe Anlage 2).

UHV Uchte	18,3576 €/ha	(Vorjahr	17,9813 €/ha)
UHV Tanger	6,3331 €/ha	(Vorjahr	6,4282 €/ha)
UHV Milde Biese	58,3668 €/ha	(Vorjahr	49,9176 €/ha)

Die Gemeinde hat darüber hinaus gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 WG LSA die Verpflichtung, neben dem an den Unterhaltungsverband zu entrichtenden Beitrag sowie dem Erstattungsbetrag an das Land nach § 56 a WG LSA auch die ihr bei der Erhebung der Umlage entstehenden Verwaltungskosten (§ 7 Abs. 3 GUBS) umzulegen.

Aus der Kalkulation (Anlage 3) der jährlich neu zu bestimmenden Verwaltungskosten (auf

der Basis der Kosten des Jahres 2017) ist der für das Kalenderjahr 2018 kalkulierte Umlagesatz von 1,06 €/pro Flurstück ersichtlich.

Da die Umlagesätze für Flächen- und Erschwernisbeitrag sowie für die Verwaltungskosten sich jährlich ändern, wurde die Festlegung zur Fortgeltung der Umlagesätze für Folgejahre gestrichen.

§ 6 Abs. 3 Punkt a) und § 7 Abs. 1 bis 3 werden dahingehend geändert.

Die Streichungen in § 4 Abs. 3 Satz 2 zum Umlageschuldner (Ersatzschuldnerbestimmung) und in § 5 Abs. 1 zur Entstehung der Umlageschuld wurden in Auslegung der Rechtsprechung vorgenommen.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Anstelle des Ortschaftsrates für die Ortschaften Insel, Staats und Bindfelde entscheidet der Stadtrat nach Maßgabe des § 88 Abs. 4 KVG.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. 5. Änderungssatzung
2. Zusammenfassung Kalkulation Erschwernisbeitrag – Erhebungsjahr 2018
3. Zusammenfassung Kalkulation Verwaltungskosten – Erhebungsjahr 2018
4. Anzahl Flurstücke/Summen Flächen (gesamtes Gemeindegebiet)
5. Lesefassung Satzungstext in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 29.05.2017